

3,127 Thlr. 2 Ngr. 7 Pf. für die sonstigen Kosten, als Unterhaltung des Inventariums, Hufschlag, Rosarznei, Feuerungsmaterial, Copialien und Verwaltungs-Kaufwand, Quartiergeld und Stationsremunerationen und dergleichen,

22,387 Thlr. — Ngr. — Pf. Gesamtbetrag der Ausgabe.
Dagegen ergibt sich

1,167 Thlr. Sprunggeld à 10 Ngr.
260 = Erlös für die ausgemusterten Beschäler,
160 = für Dünger,

1,587 Thlr. zusammen als Einnahme.

so daß

20,800 Thlr. zu decken bleiben.

Die Mehrforderung besteht wesentlich in

a) 328 Thlr. — Ngr. bei den Gehältern und Löhnen, und zwar bewirkt durch eine Gehaltszulage von monatlich 2 Thlr. für die 25 Beschälwärtter für die Zeit, wo letztere in Moritzburg anwesend sind.

b) 58 = 5 = bei dem Bekleidungsanfwannde, theils wegen eines Bekleidungsgebeldes von 42 Thlr. für den Rosarzt, theils wegen Steigerung der Preise für die Lederbekleidung der Beschälwärtter, theils wegen erhöhter Entschädigung für die fortwährend im Dienste befindlichen Kutsher.

c) 50 = — = bei den Auslösungen wegen Erhöhung der Auslösung für den Landstallmeister von 200 Thlr. auf 230 Thlr. und für den Rosarzt von 90 Thlr. auf 110 Thlr., weil es nothwendig erscheint, daß sich derselbe von der Nachzucht und dem Zustande der Stuten und Fohlen überzeuge und deshalb zur Zeit, wo letztere gebrannt werden, die dazu bestimmten Orte mindestens abwechselnd besuchen muß, ferner auch deshalb, weil das Aufsuchen der Beschälhengste in Mecklenburg jetzt viel schwieriger ist, als früher und deshalb auch mehr Zeit erfordert.

d) 200 = — = bei der Ausfütterung, welcher Betrag dem Landstallmeister laut Anstellungsdecrets für zwei Reitpferde zugesichert ist.

e) 500 = — = bei den Bau- und Reparaturkosten als durchschnittlicher Mehraufwand für größere Reparaturen und Bauten, welche zeitlich aus den Ueberschüssen des Etats L. bestritten wurde, von nun an aber auf den Etat der Anstalt übernommen werden soll.

f) 563 = 25 = bei den verschiedenen einzelnen Positionen, deren Betrag nach dreijährigem Durchschnitt ermittelt wurde, nämlich für Unterhaltung des Inventariums, Transport der Beschäler, Beifutter, Hufschlag und Rosarznei, Feuerungs-

materialien, Einrückungsgebühren, Tagelöhnen, Quartiergeldern und Vergütungen für die auf den Stationen Aufsicht und Rechnung führenden Personen, endlich

g) 100 Thlr. — Ngr. als beantragten Fonds für Gratificationen und Unterstützungen Verunglückter, wozu bisher kein Fonds vorhanden war.

1800 Thlr. — Ngr. wie oben.

Die Staatsregierung hat die Versicherung ertheilt, daß man bemüht gewesen sei, die Mittel und Wege zu ermitteln, durch welche der Nutzen des Landgestütes gesteigert und die Einnahme, welche diesmal nur mit einer in Folge geringerer Benutzung in den letzten Jahren eingetretenen Verminderung aufgenommen werden konnte, entsprechend vermehrt werden kann. Die Folgen hiervon würden sich hoffentlich schon für die nächste Budgetaufstellung geltend machen.

Ueber die vorgeschlagenen Erhöhungen hat sich die Deputation dahin zu äußern, daß sie die geringe Verbesserung der Beschälwärtter zu a., nach welcher der durchschnittliche Lohn eines jeden derselben sich nur um 13 Thlr. 4 Ngr. gebessert und von 119 Thlr. 2 Ngr. auf 136 Thlr. 6 Ngr. gebracht wird, sowie die Bildung eines Fonds für Unterstützung Verunglückter zu g. in dem gefährlichen Geschäft dieser Leute und da sie bei Verunglückungen keinen Anspruch auf Unterstützung haben, für vollkommen begründet und gerechtfertigt erachtet.

Dasselbe ist zu b. und c. der Fall, da die nicht in Preissteigerung begründete Ausnahme von 42 Thlr. für den Rosarzt den Dienstgenuß desselben nur auf 288 Thlr. stellt, während derselbe vermöge seiner Betheiligung an der Anstalt fast auf alle Privatpraxis verzichten muß, die Erhöhung der Auslösungen aber zur Förderung des Zweckes der Anstalt als unabweislich erscheint.

Ebenso läßt sich eine Abminderung bei e. und f. nicht vornehmen, da es sich hier um den erfahrungsmäßig vorliegenden durchschnittlichen Bedarf handelt.

Kann nun zu d. die Deputation unter den obwaltenden Umständen sich nicht gegen die hier aufgenommenen 200 Thlr. erklären, so war die Minderheit doch der Meinung, daß auf Abschaffung zweier Dienstpferde Bedacht genommen werden könne, welchem Antrage das hohe Ministerium des Innern im Ausschuss des vorigen Landtags zwar nicht entgegengetreten ist, jedoch darauf aufmerksam gemacht hat, daß ein Theil der Arbeiten dieser Pferde später anderweit bezahlt werden müsse; da sie namentlich dazu dienen, den Rosarzt bei den Revisionsreisen zu fahren, so werde dem letzteren Fortkommen zu vergüten sein.

Da nun hierzu auch in der Mitte der Deputation bemerkt gemacht ward, daß nach der Lage der Stationen Post und Eisenbahnen und Stellwagen selten und wenig benutzt werden können, so ward von Abschaffung dieser Dienstpferde abgesehen.

Die Deputation hat endlich aus den Mittheilungen der Staatsregierung in Erfahrung gebracht, daß man ernstlich darauf bedacht ist, den schon gegenwärtig anzuerkennenden Nutzen der Landbeschälanstalt für Emporbringung der Pferde bezucht, welcher übrigens wesentlich durch Privatvereine gefördert werden kann und gefördert wird, im Interesse der Landwirthschaft und Armee zu erhöhen, was auch durch das Urtheil Sachverständiger Bestätigung findet. Es ist hierbei der ge-